



Philosophische Fakultät I

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.06.2014 und 16.07.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2013 (GVBl. LSA S. 45) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 5, S. 8), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft und Soziologie (180 Leistungspunkte) im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.11.2010 (ABl. 2011, Nr. 1, S. 18) wird wie folgt geändert:

(1) § 10 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 10

Formen von Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a) Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne (60 – 120 Minuten) zu bearbeiten sind;
- b) Referat: Ein Referat (ca. 15 – 30 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über

ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;

- c) Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb eines begrenzten Umfangs (ca. 20 Seiten) Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
 - d) Empirischer Forschungsbericht: Empirische Forschungsberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
 - e) Praktikumsbericht: Praktikumsberichte (ca. 5 Seiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums;
 - f) Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 20 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
 - g) Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 8 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
 - h) Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte (mindestens 5 Textseiten) sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen;
 - i) Projektarbeiten: Projektarbeiten sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit ca. 5-25 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
 - j) elektronische Klausuren (Dauer 45-90 Minuten);
 - k) elektronische Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer 45-90 Minuten);
 - l) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer 45-90 Minuten);
 - m) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist eine mündliche Einzelprüfung (ca. 15-30 Minuten). Sie kann auch als mündliche Gruppenprüfung (ca. 30-60 Minuten) durchgeführt werden;
 - n) Schriftliche Ausarbeitung: Schriftliche Arbeit mit vorgegebenen Fragen (ca. 10 Seiten), die in einem vorgegebenen Zeitraum (ca. 2 Tage) zu Hause unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln erledigt werden kann;
 - o) Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.
- (2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:
- a. Referat: Ein Referat (ca. 10-25 Minuten) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;
 - b. Präsentation: Eine Präsentation (10-30 Minuten) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen;
 - c. Diskussionsleitung: Die Diskussionsleitung kann den Studierenden übertragen werden die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
 - d. Diskussionsteilnahme: Unter Diskussionsteilnahme ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Kommentaren in einer Lehrveranstaltung zu verstehen;
 - e. Sitzungsmoderation: Die Sitzungsmoderation beinhaltet die Strukturierung der Sitzung und die Darstellung des Diskussionsprozesses. Im Unterschied zur Diskussionsleitung werden

die Inhalte von den Gruppen eingebracht. Bewertet wird der Führungsstil der Moderation bzw. des Moderierenden;

- f. Protokoll: Protokolle sind genau aber dennoch auf das wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung oder den Verlauf einer Veranstaltung (Sitzung);
- g. Regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
- h. Kurzttest: Ein Kurzttest (ca. 15 Minuten) ist eine knappe Wissensabfrage mit offenen und geschlossenen Fragen;
- i. Projektskizzen: Im Rahmen von vorlesungsbezogenen Übung in Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigte Kurzberichte über Themenspezifikation und Hypothesenbildung zu empirischen Forschungsfragen;
- j. Exzerpt: Zusammenfassende Wiedergabe von Literaturquellen, die eigenständig den Argumentationsgang widerspiegelt;
- k. Wissenschaftliches Essay: Kurzdarstellung zu einer konkreten Fragestellung (ca. 5 Seiten), die auch die wissenschaftliche Diskussion zum Gegenstand aufnimmt und kritisch reflektiert;
- l. Studienleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren;
- m. elektronische Studienleistungen;
- n. elektronische Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten).

(3) Die erste Möglichkeit, eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung zu wiederholen, wird spätestens im folgenden Semester angeboten, die zweite Wiederholung spätestens im übernächsten Semester statt, eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

(4) Gemäß § 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studiengangs bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.

(5) Gemäß §§ 14 Abs. 8 und 20 Abs. 13 ABStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Teilleistung die entsprechende(n) Modulveranstaltung(en) nochmals zu besuchen.“

(2) § 11 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(3) Die Anlage „Studienprogrammübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienprogrammübersicht“**

Pflichtmodule (125 Leistungspunkte)									
<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung/ Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
POL.00646	Einführung in die Politikwissenschaft	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung	5/150	1.
POL.00648	Basismodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung	5/150	1.

POL.05426	Basismodul Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung	5/150	1.
SOZ.00519	T1: Einführung in soziologische Grundprobleme und Theorien	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit ; Klausur	10/150	1.
SOZ.00541	SO1: Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/150	1.
POL.00852	Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung	5/150	2.
SOZ.00520	T2: Basismodul soziologische Theorie	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur; Hausarbeit	10/150	2.

SOZ.05700	M1a: Methoden der Datenerhebung und der qualitativen Datenanalyse mit Projektarbeit	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur; Projektbericht	10/150	2.
SOZ.05723	SO2: Economy, State and Society	Nein	4	5	Nein	Nein	Essay	5/150	2.
SOZ.05714	SP1: Einführung in die spezielle Soziologie (Bildung/Wirtschaft)	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/150	3.
SOZ.00534	FSQ1: EDV-Anwendungen für Soziologen (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Ja	Hausarbeit	0/150	3.
SOZ.05711	M2a: Methoden der deskriptiven Datenanalyse mit Projektarbeit	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur; Projektbericht	10/150	3.
POL.00875	Fachspezifische Schlüsselqualifikation I – FSQ I	Nein	4	5	Ja	Nein	Schriftliche Ausarbeitung	0/150	4.
POL.05422	Basismodul Internationale Beziehungen und europäische Politik	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder elektronische Klausur oder schriftliche Ausarbeitung	5/150	4.

SOZ.05710	SP2: Spezielle Soziologie: Unternehmen, Wirtschaft, Umwelt, Governance	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/150	4.
SOZ.00540	Einführung in die Inferenzstatistik und Regressionsanalyse	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/150	4.
SOZ.05724	SO3: Formation of World Society	Nein	3	5	Nein	Nein	Essay	5/150	5.
POL.02577	Spezielle Methoden empirischen Sozialforschung	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur und elektronische Klausur	5/150	5.
SOZ.02655	T3: Aufbaumodul soziologische Theorie	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/150	6.
POL.05822	Praktikum 10 LP (Politikwissenschaft-Soziologie)	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	0/150	6.
ASQ Module									
./.	ASQ Modul 1	./.	Je nach Wahl	5	./.	./.	Je nach Wahl	0/150	3.
./.	ASQ Modul 2	./.	Je nach Wahl	5	./.	./.	Je nach Wahl	0/150	4.
Wahlpflichtbereich Aufbaumodule Politikwissenschaft (30 Leistungspunkte)									
Es müssen drei Aufbaumodule gewählt werden.									
POL.00849	Aufbaumodul Regierungslehre und Policyforschung	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/150	3. bis 4.
POL.05425	Aufbaumodul	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur	10/150	4.

	Systemanalyse und Vergleichende Politikwissenschaft						oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung		
POL.05412	Aufbaumodul Internationale Beziehungen und Europäische Politik	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10/150	5.
POL.00853	Aufbaumodul Politische Theorie und Ideengeschichte	Nein	4	10	Ja	Nein	Klausur und Hausarbeit	10/150	5.

Die Gestaltung des Wahlpflichtbereiches ist abhängig vom Inhaltsbereich der Bachelorarbeit. Es muss entweder Wahlpflichtbereich A (Bachelorarbeit im Inhaltsbereich Politikwissenschaft) oder Wahlpflichtbereich B (Bachelorarbeit im Inhaltsbereich Soziologie) gewählt werden.

Wahlpflichtbereich A									
Bachelorarbeit im Inhaltsbereich Politikwissenschaft (15 Leistungspunkte)									
<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung/Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
SOZ.05715	SP3: Spezielle Soziologie: Bildung, Beruf, Profession, Beschäftigung	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/150	6.
POL.05817	BA-Arbeit Politikwissenschaft-Soziologie 180 LP (Politikwissenschaft)	Ja	2	10	Ja	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	10/150	6.
Wahlpflichtbereich B									

Bachelorarbeit im Inhaltsbereich Soziologie (15 Leistungspunkte)									
POL.05777	Ausgewählte Ansätze und Fragestellungen der Politikwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/150	6.
SOZ.05829	Bachelorarbeit Soziologie (PolSoz)	Ja	2	10	Ja	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Prüfung	10/150	6."

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium in diesem Studiengang im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.06.2014 und 16.07.2014 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 7. August 2014

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor